

Leistungsbewertung im Unterrichtsfach Mathematik

Die Leistungsbewertung erfolgt immer in Hinblick auf die beiden Kompetenzbereiche, die im Lehrplan Mathematik genannt werden.

1. Die prozessbezogenen Kompetenzen

- Problemlösen/kreativ sein
- Modellieren (Sachprobleme mit Hilfe mathematischer Modelle lösen.)
- Argumentieren
- Darstellen/Kommunizieren

Die prozessbezogenen Kompetenzen werden in der Schuleingangsphase bis Klasse 2 angebahnt und geübt. Eine Leistungsbewertung der prozessbezogenen Kompetenzen erfolgt erst in Klasse 3 und 4.

2. Die inhaltsbezogenen Kompetenzen

- Umgang mit Zahlen und Operationen
- Umgang mit Raum und Form
- Umgang mit Größen und Messen
- Umgang mit Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen werden bereits zum Ende der Schuleingangsphase zur Leistungsbewertung herangezogen.

Als Bewertungsgrundlage für die Leistungen im Fach Mathematik dienen:

1. Schriftliche Arbeiten zur Leistungsbewertung (50% der Gesamtnote)

Hierbei handelt es sich um unterrichtsbezogene Lernzielkontrollen am Ende von Lernabschnitten. In einem Halbjahr werden 3 – 5 schriftliche Arbeiten geschrieben, die mit einem Punktesystem bewertet werden. Innerhalb der Aufgaben werden Punkte für richtige Teilschritte gegeben.

Die Benotung der schriftlichen Arbeiten erfolgt nach dem folgenden Bewertungsschlüssel:

Note	1	2	3	4	5	6
Prozente	100 - 97%	96 – 85%	84 – 70%	69 – 50%	49 – 25%	24 – 0%

2. Sonstige Leistungen im Unterricht (50 % der Gesamtnote)

- Mündliche und schriftliche Beiträge zum Unterricht
- Präsentationen von Arbeitsergebnissen
- Durchführung von Partner- und Gruppenarbeiten
- Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben in Mathematikbüchern, im Heft, auf Arbeitsblättern, im Rahmen von Lernstationen usw.
- Kurze, unterrichtsbezogene Leistungsüberprüfungen•(Zahlen-Diktate, Lernbeobachtungen, kleine Tests usw.)

Die Beurteilung der fachlichen Leistung erfolgt auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

- Verständnis von mathematischen Begriffen und Operationen
- Schnelligkeit beim Abrufen von Kenntnissen
- Sicherheit beim Ausführen von Tätigkeiten
- Richtigkeit bzw. Angemessenheit von Ergebnissen bzw. Teilergebnissen
- Flexibilität und Problemangemessenheit des Vorgehens
- Fähigkeit zur Nutzung vorhandenen Wissens und Könnens in ungewohnten Situationen
- Selbstständigkeit und Originalität der Vorgehensweise
- Fähigkeit zum Anwenden von Mathematik bei lebensweltlichen Aufgabenstellungen
- Schlüssigkeit der Lösungswege und Überlegungen
- Mündliche und schriftliche Darstellungsfähigkeit
- Ausdauer bei der Bearbeitung mathematischer Fragestellungen
- Fähigkeit zur Kooperation bei der Lösung mathematischer Aufgaben

Bei der Bewertung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt.

Zur Dokumentation des individuellen Lernentwicklungsstandes der Schülerinnen und Schüler wurden Beobachtungsbögen auf der Grundlage der Lernpläne erstellt.

Die konsequente Berücksichtigung sprachbehindertenspezifischer Besonderheiten führt zu einem Nachteilsausgleich, der alters- und entwicklungsgemäße Lernfortschritte im Fach Mathematik ermöglichen soll.